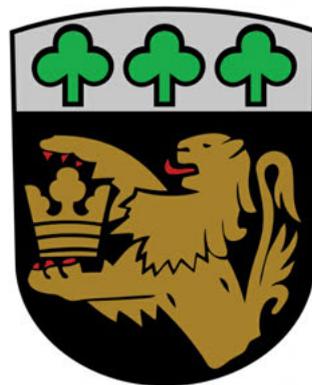


# INFO 7/2020

# GEMEINDE

# KARLSKRON



## NACHRUF

Die Gemeinde Karlskron trauert um Herrn

### Johann Schurius

24. Juni 1941      30. Mai 2020

24 Jahre Mitglied des Gemeinderates Karlskron



Herr Schurius engagierte sich vom 1. Mai 1984 bis 30. April 2008 als Mitglied des Gemeinderates Karlskron in der Gemeindepolitik und hat sich in dieser Zeit große Verdienste um seine Heimatgemeinde erworben. Sein fachkundiger Rat war insbesondere im Bauausschuss, dem er zeitgleich angehörte, äußerst wertvoll und stets von großer Bedeutung.

Für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung erhielt er 2002 vom Bayerischen Staatsminister des Innern die Kommunale Dankurkunde verliehen.

Die Gemeinde Karlskron dankt Herrn Johann Schurius für sein großes Engagement im Gemeindeparlament und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Karlskron

Stefan Kumpf,  
1. Bürgermeister

Gemeinderat Karlskron

Herausgeber: Gemeinde Karlskron

Verantwortlich: 1. Bgm. Stefan Kumpf

#### Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag mit Freitag      von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
nachmittags am Dienstag      von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
und am Donnerstag      von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Tel. Nr. 08450 / 930 - 0  
Fax Nr. 08450 / 930 - 125  
gemeinde@karlskron.de  
www.karlskron.de

Postaktuell – Verteilung an sämtliche Haushalte

# BEKANTMACHUNG

Die **Gemeinde Karlskron** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n  
eine/n Mitarbeiter/in für den gemeindlichen **Bauhof** in Vollzeit ein.



Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise

## Elektroniker/in

Der Aufgabenbereich umfasst die vielseitigen Arbeiten des gemeindlichen Bauhofes, insbesondere die Überwachung, Wartung und Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen (Vakuum- und Freispiegelkanal, Pumpstationen, Kläranlagen).

Körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick sowie Flexibilität (Rufbereitschafts- und Wochenenddienste) sind für die Tätigkeit vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis spätestens **24.07.2020** per Mail ([gemeinde@karlskron.de](mailto:gemeinde@karlskron.de)) oder Post an die Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron zu richten. Fragen werden Ihnen gerne unter der Tel: 08450 / 930-127 beantwortet.

## Funkalarmierung - Probetrieb und Sirenenprobealarm

Ein Probealarm zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und Meldeempfänger findet am

**Samstag, 04. Juli 2020  
um 11:30 Uhr statt.**

## FUNDSACHEN

In der Gemeindeverwaltung sind

- 1 E-Bike
- 1 Fahrrad Marke „Staiger“
- 1 braune Geldbörse mit Inhalt

abgegeben worden. Die Eigentümer können die Fundgegenstände in der Gemeindeverwaltung Zi.Nr. 01 abholen.

**Redaktionsschluss für INFO 8/2020 ist  
am Dienstag, 14. Juli 2020**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

langsam kommt das gesellschaftliche Leben auch in unserer Gemeinde wieder zurück. Allerdings tut es das nur schleppend und unter Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften. Diese sind sehr dynamisch aber die Lockerungen des **Infektionsschutzgesetzes** erleichtern vieles. Leider ist es dennoch so, dass in diesem Jahr kaum mehr Veranstaltungen stattfinden werden. Mir tut dies vor allem für die Vereine, Veranstalter und Gastbetriebe leid. Mit viel Leidenschaft wurde so manches Jubiläum oder Konzert vorbereitet und muss nun abgesagt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage entwickeln wird und ob die Feste im kommenden Jahr doch noch gefeiert werden können. Der Blick auf die Infektionszahlen in Deutschland, Bayern und vor allem im Landkreis gibt uns derzeit Grund zur Hoffnung - dennoch ist das Virus nicht weg und wir sind gut beraten, die Empfehlungen und Schutzmaßnahmen auch weiterhin ernst zu nehmen.

Bereits im März 2018 wurden die Weichen für die **Zusammenlegung der gemeindlichen Kläranlagen** auf den Weg gebracht. Die technische Vereinigung der Teichkläranlagen mit einer modernisierten Kläranlage in Karlskron verlangt zwingend auch die Einrichtung einer einzigen Abrechnungseinheit für die Gebühren und Beiträge. Bisher gab es AAPP (also Adelshausen, Aschelsried, Pobenhäuser und Probfeld) und Karlskron als getrennte, eigenständige Abrechnungsanlagen. Im Zuge der Zusammenlegung ändert sich zudem auch der grundlegende Abrechnungsmodus. Bisher galt ein Personenmaßstab, d.h. es wurde pauschal pro Kopf bezahlt. Diese Verfahrensweise ist rechtlich sehr unsicher und auch nicht wirklich fair, weshalb seit langem der **Frischwassermaßstab** gefordert wird. Vereinfacht gesagt wird dabei angenommen, dass das, was vorne als Frischwasser rein kommt auch hinten als Abwasser entsorgt wird. Aus der Gesamtmenge an bezogenem Trinkwasser und den Betriebskosten für die gesamte Kläranlage errechnet sich dann ein Kubikmeterpreis. In unserer aktuellen Kalkulation für den Zeitraum 1.7.2020 – 30.6.2023 ergibt sich somit ein Preis von 2,08 €/m<sup>3</sup>. Der Umstieg auf die neuen Abrechnungsgrundlagen tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Dies ist freilich sehr einfach dargestellt und es gibt eine Vielzahl von Fragen, die zu dem Thema Gebührenabrechnung noch gestellt werden. Daher finden Sie auf den folgenden sechs Seiten eine detaillierte Darstellung über den Sachverhalt. Sollten dann immer noch Fragen offen sein, stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus gerne zur Verfügung.

Erfreulicherweise darf ich an dieser Stelle auch die Fertigstellung diverser Baustellen im Ort erwähnen. Dass der **Kreisverkehr** weitestgehend fertig ist haben die meisten sicherlich mitbekommen. Ich bedanke mich bei allen, die geduldig von der Umleitung oder Bauarbeiten betroffen waren für das Verständnis. Die Landkreisläden konnten seit Mitte Juni den **Wertstoffhof** auch wieder zu den gewohnten Zeiten öffnen. Die Größe des Kreisverkehrs ist übrigens der Tatsache geschuldet, dass es sich um eine Staatsstraße handelt und um dem Verkehr hier gerecht zu werden. Auch die Bauarbeiten um die Schule sind abgeschlossen. Mit der Fertigstellung der Außenanlagen der Sporthalle und der Sanierung des alten Pausenhofteils ist es gelungen, ein Gesamtbild herzustellen, welches sich mehr als sehen lassen kann. Sollte es die Lage im August zulassen, würde ich mich sehr freuen, Sie bei einem „**Tag des offenen Pausenhofes**“ begrüßen zu dürfen. Wann genau und unter welchen Bedingungen werde ich Ihnen im August-Gemeindeblatt mitteilen.

Mit den besten Wünschen



Stefan Kumpf  
1. Bürgermeister



## Information für alle Bürger

### Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung ab 01.07.2020

Der Gemeinderat hat zum 01.07.2020 die Zusammenlegung der beiden bisher getrennten Einrichtungseinheiten für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Karlskron und der Gemeindeteile Adelshausen, Aschelsried, Pobenhäuser und Probfeld beschlossen.

Da die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Pobenhäuser zum 31.12.2023 und für die Kläranlage Adelshausen zum 31.12.2020 ausläuft und die Kläranlage Karlskron kurzfristig an die Kapazitätsgrenze stoßen wird, hat der Gemeinderat das Ing.-Büro Wipfler damit beauftragt ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde zu erstellen. Dabei wurden verschiedene Varianten vom Neubau von Kläranlagen in allen Ortsteilen bis zur Errichtung einer Zentralkläranlage und Verbundleitungen aus den Ortsteilen untersucht.

Der Gemeinderat hat sich nach Auswertung der Alternativen für die wirtschaftlich sinnvollste Variante, der Auffassung der Teichkläranlagen in den Ortsteilen mit Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Karlskron und der Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage Karlskron entschieden. Diese Variante wurde auch vom Ingenieurbüro Wipfler und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt favorisiert.

Mit dieser Maßnahme, mit der im Herbst diesen Jahres begonnen und die im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll, wird aus den bisher technisch selbständigen Anlagen eine technische Anlage. Dies führt dazu, dass die beiden bisher rechtlich getrennten Anlagen Karlskron und Adelshausen, Aschelsried, Pobenhäuser und Probfeld auch rechtlich spätestens mit dem technischen Abschluss der Maßnahme zu einer gemeinsamen Einrichtungseinheit zusammengeführt werden müssen. Der Gemeinderat hat entschieden, die beiden Einrichtungseinheiten bereits zum 01.07.2020 zusammenzuführen, was eine gemeinsame Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Folge hat. Ab 01.07.2020 gelten daher im gesamten Gemeindegebiet die gleichen Beitrags- und Gebührensätze.

### 1. Herstellungsbeiträge

Die Herstellungsbeiträge dienen zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der gesamten Entwässerungseinrichtung, d.h. für den Bau der Kanäle, der Grundstücksanschlüsse (im öffentlichen Bereich), der Pumpstationen und der Kläranlage.

Diese gesamten Investitionskosten werden zusammen mit den geschätzten Investitionskosten, die in einem überschaubaren künftigen Zeitraum noch anfallen (z.B. Kosten für Erschließung neuer Baugebiete), im Rahmen einer sog. "Globalberechnung" auf die vorhandenen Grundstücksflächen und Geschossflächen sowie den künftigen Flächen verteilt. Hierdurch werden die Beitragssätze je m<sup>2</sup> Grundstücks- bzw. Geschossfläche ermittelt, die dann in der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) festgelegt werden. Beitragsschuldner ist, wer Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks ist.

Der Herstellungsbeitrag ist für die Möglichkeit der Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage zu entrichten, d.h. er wird auch dann fällig, wenn sie (noch) nicht tatsächlich benutzt wird.

Der Herstellungsbeitrag beträgt ab 01. Juli 2020

pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	<b>2,70 €</b>
pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	<b>13,95 €.</b>

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf (Anschluss an Vakuumentwässerung), wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

Bauliche Veränderungen sowie Änderungen am Grundstück können einen zusätzlichen Beitrag auslösen und sind der Gemeinde zeitnah anzuzeigen.

## 2. Abwassergebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlskron hat zum 01. Juli 2020 die Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen gesplitteten Abwassergebühren beschlossen. Mit der Einführung wird die bestehende, rechtlich nicht mehr zulässige Abwassergebühr nach dem Personenmaßstab abgeschafft. Zukünftig wird die Gebühr aufgeteilt in eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr**.

Die Abwassergebühr ist das Entgelt für die tatsächliche Inanspruchnahme der kommunalen Leistung der Abwasserbeseitigung. Mit ihr werden insbesondere die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung finanziert.

### 2.1. Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr ist unterteilt in eine Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab.

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	<b>40,00 €/Jahr,</b>
bis 6 m <sup>3</sup> /h	<b>90,00 €/Jahr,</b>
bis 10 m <sup>3</sup> /h	<b>150,00 €/Jahr,</b>
über 10 m <sup>3</sup> /h	<b>250,00 €/Jahr.</b>

Die verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die von einem angeschlossenen Grundstück in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermenge, welche durch Wasserzähler ermittelt werden. Als Wasserversorgungsanlage gilt nicht nur die öffentliche Wasserversorgungsanlage, sondern ggf. auch auf dem Grundstück vorhandene Eigengewinnungsanlagen (z. B. Brunnen oder Zisternen usw.).

Nachweislich auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen können unter bestimmten Voraussetzungen durch den Einbau eines Zwischenzählers vom Wasserverbrauch abgezogen werden:

Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,08 €** pro Kubikmeter und Jahr.

Diese Gebühren errechnen sich aufgrund der Kosten der Abwasserbeseitigung (Anteil Schmutzwasserbeseitigung) und der voraussichtlichen kanalgebührenpflichtigen Einleitungsmenge. Die zugrunde liegende Kalkulation gilt für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2023.

#### **Was ist beim Einbau eines Zwischenzählers zu beachten?**

Durch den Einbau eines Zwischenzählers kann der Nachweis für auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen erbracht werden. Voraussetzungen für den Abzug der Wassermengen sind:

1. Zunächst muss in die Wasserleitung ein auf eigene Kosten zu beziehender geeichter Wasserzähler frostsicher und fest verbaut werden. Der Zähler ist so zu installieren, dass nach dem Zähler entnommenes Wasser nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Die Kosten für den Einbau und die Unterhaltung trägt der Grundstückseigentümer. Der Zähler ist alle sechs Jahre auf Kosten des Gebührenpflichtigen nachzueichen bzw. auszutauschen. Bei Zählerwechsel sind Zählerstand und Wechselzeitpunkt zwingend festzuhalten.

2. Der Zwischenzählerverbrauch wird nicht vollständig vom Frischwasserverbrauch abgezogen. Nur der Verbrauch der jährlich 12 m<sup>3</sup> übersteigt wird bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht. Die ersten 12 m<sup>3</sup> des Verbrauchs sind damit gebührenpflichtig.
3. Der Einbau eines Zwischenzählers muss bei der Gemeinde Karlskron angezeigt werden. Nach dem Einbau ist eine Abnahme durch die von der Gemeinde beauftragten Mitarbeiter erforderlich. Erst danach kann der abzugsfähige Wasserverbrauch berücksichtigt werden.
4. Der Gebührenpflichtige erhält jährlich ein Anschreiben mit der Bitte um Meldung des Zählerstandes. Die Zählerablesung hat durch den Gebührenpflichtigen selbst zu erfolgen. Sollte eine Jahresmeldung fehlen, kann keine Berücksichtigung für zwei oder mehrere Jahre erfolgen.

Für den Abzug über den Zwischenzähler kommt der Wasserverbrauch beispielsweise für die Gartenbewässerung, für Teiche, für gewerbliche Nutzung und die landwirtschaftliche Nutzung zur Viehtränke, Schwemmentmistung oder für Spritzwasser in Frage. Poolwasser ist vom Abzug ausgeschlossen und darf nicht über den Zwischenzähler entnommen werden. Bei Poolwasser handelt es sich um Schmutzwasser, das verpflichtend über die öffentliche Kanalisation zu entsorgen ist. Eine Versickerung des Poolwassers ist nicht zulässig.

### **Was ist bei Eigengewinnungsanlagen (z.B. Regenwasserzisternen, Brunnen) zu beachten?**

Die Höhe der Abwassergebühren wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von dem angeschlossenen Grundstück zugeführt wird. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und aus der Eigengewinnungsanlage (z. B. Regenwasserzisterne, Brunnen) zugeführten Wassermengen (§ 10 Abs. 2 BGS-EWS).

Wenn Sie Ihre Regenwassergewinnungsanlage beispielsweise zur Toilettenspülung verwenden, wird damit dieses Wasser zu Abwasser. Dies bedeutet, dass hierfür Einleitungsgebühren zu entrichten sind. Das zur Toilettenspülung oder zum Wäschewaschen verwendete Regenwasser kann der Gebührenpflichtige mittels geeichter Wasserzähler erfassen. Voraussetzung ist, dass der Gemeinde die Anbringung von Messeinrichtungen vorher mitgeteilt wird. Sind die Zähler überprüft und abgenommen, müssen Sie uns nur noch jährlich die Zählerstände mitteilen, schon erfolgt die jährliche Berechnung der Benutzungsgebühren für die Regenwassereigengewinnungsanlage nach dem Ergebnis der Zwischenzähler von Amts wegen. Die Kosten für die Zähler einschl. Installation und Unterhaltung hat jeder Grundstückseigentümer selbst zu tragen. Sollte auf die Anbringung von zusätzlichen Zählern verzichtet werden, sieht § 10 Abs. 2 der BGS-EWS eine Pauschalregelung vor. Als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge sind pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner anzusetzen. Maßgebend hierfür sind die Verhältnisse am 01. Juli eines Jahres. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen Ihr Anwesen so gestellt wird, als ob aus der Regenwassergewinnungsanlage 15 m<sup>3</sup> pro Person der Kanalisation zugeführt werden, wofür dann zusätzlich zum Wasserverbrauch lt. Wasserzähler Kanalgebühren zu entrichten sind.

#### **Beispiel:**

Anwesen mit 4 Personen und Regenwasserzisterne mit Einspeisung in Toilettenspülung (ohne Zähler)

Wasserverbrauch auf dem Grundstück lt. Wasserzähler:	115 m <sup>3</sup>
Gebührenpflichtige Wassermenge	115 m <sup>3</sup>
+ Einspeisung aus Zisterne: 4 Personen x 15 m <sup>3</sup> =	60 m <sup>3</sup>
Gesamt gebührenpflichtige Abwassermenge	175 m <sup>3</sup>

#### (Anmerkung zu Eigengewinnungsanlagen:

*Nach § 3 AVBWasserV muss der Wasserversorger über die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage in Kenntnis gesetzt werden. Nach der Trinkwasserverordnung ist außerdem bei Inbetriebnahme, Stilllegung oder baulichen Veränderungen einer Eigengewinnungsanlage eine Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt zu richten.)*

## 2.2. Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für die Entwässerung des Regenwassers von versiegelten Flächen erhoben. Sie bemisst sich nach der befestigten und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Fläche auf dem jeweiligen Grundstück.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf (Anschlussnehmer an Vakuumentwässerung), wird keine Niederschlagswassergebühr erhoben.

Die tatsächlich gebührenpflichtige Fläche für die Niederschlagswassergebühr ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich aus der Stufe, in die das Grundstück eingeteilt ist. Die für das jeweilige Grundstück maßgebliche Stufe wird ermittelt, indem die tatsächlich befestigte Fläche ins Verhältnis zur Gesamtfläche des Grundstücks gesetzt wird (Grundstücksabflussbeiwert).

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Grundstücksabflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung, Beispiele
0	Einzelveranlagung bei einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,10		
I	0,14	> 0,10 bis 0,18	minimal: Ortsränder mit sehr lockerer Bebauung
II	0,24	> 0,18 bis 0,30	gering: Dorfgebiete, lockere Bebauung
III	0,38	> 0,30 bis 0,46	normal: Baugebiete
IV	0,58	> 0,46 bis 0,70	hoch: innerörtliches Gebiet; verdichtete Bebauung
V	0,85	> 0,70 bis 1,00	sehr hoch: Ortskern, Gewerbegebiete

Als befestigt gilt jeder Teil eines Grundstücks, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass das Regenwasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann.

Es sind nur Flächen relevant, von denen das Niederschlagswasser direkt oder indirekt der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Die indirekte Einleitung liegt z. B. vor, wenn das Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Straße und dort in den Straßensinkkasten gelangt.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,16 €** pro Quadratmeter pro Jahr.

Dieser Betrag errechnet sich aufgrund der Kosten der Abwasserbeseitigung (Anteil Niederschlagswasser) und der voraussichtlichen gebührenpflichtigen Flächen. Die diesem Betrag zugrunde liegende Kalkulation gilt für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2023.

Änderungen der befestigten und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Fläche sind vom Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde zu melden.

### **Was ist bei Versickerungsanlagen zu beachten?**

Grundstücksflächen von denen das Niederschlagswasser in Versickerungsanlagen (z.B. Sickermulden, Sickerschächte) abgeleitet wird, bleiben bei der Ermittlung der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt. Das Niederschlagswasser ist dauerhaft in diese Anlage einzuleiten. Eine Versickerung ist nur möglich, wenn es die Bodenverhältnisse und der Grundwasserstand zulassen und die Gebäude und Nachbarn dadurch nicht beeinträchtigt werden. Eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers muss ausgeschlossen sein.

Die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (NWFreiV) und die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) sind einzuhalten.

### **Was ist bei Regenwasserzisternen zu beachten?**

Zisternen speichern einen Teil des Niederschlagswassers zum eigenen Verbrauch im Garten oder gar als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen). Dies hat auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz und die Kläranlage. Die gebührenpflichtige Fläche wird daher wie folgt verringert:

#### Zisternen ohne Überlauf, d. h. ohne Kanalanschluss

Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf an den gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, bleiben bei der Ermittlung der gebührenrelevanten versiegelten Fläche unberücksichtigt. Angerechnet werden Zisternen ab einem Volumen von 3 m<sup>3</sup>.

#### Zisternen mit Überlauf an den gemeindlichen Kanal, d. h. mit Kanalanschluss

Flächen, die an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossen sind, sind gebührenrelevant. Die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche wird allerdings reduziert. Die Reduzierung beträgt bei Zisternen, in denen das gesammelte Wasser auch als Brauchwasser im Haus genutzt wird 20 m<sup>2</sup> pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen. Bei Zisternen in denen das gesammelte Wasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird, verringert sich die gebührenpflichtige Fläche um 10 m<sup>2</sup> pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen. Angerechnet werden Zisternen ab einem Volumen von 3 m<sup>3</sup>. Der Abzug ist beschränkt auf 10 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen. Diese Abzugsfläche darf jedoch die an die Zisterne angeschlossene Fläche nicht übersteigen.

#### **Beispiel:**

*Zisterne zur Gartenbewässerung mit einem Inhalt von 5,0 cbm mit Überlauf an den gemeindlichen Kanal; angeschlossene Fläche 40 m<sup>2</sup>:*

*Abzugsfläche: 5,0 x 10 qm = 50 m<sup>2</sup>, beschränkt auf angeschlossene Fläche*

*Das bedeutet hier, dass die versiegelte Fläche um 40 m<sup>2</sup> reduziert wird.*

### **2.3. Wer schuldet die Abwassergebühr?**

Die Gebührenschild entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung. Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist (z. B. Nießbraucher, Inhaber eines Wohnungsrechts, Erbbauberechtigte). Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Ferner sind Gebührenschildner Mieter und Pächter, die zur Nutzung des Grundstücks berechtigt sind. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner. Gibt es bei einem Grundstück mehrere Gebührenschildner, richten wir den Gebührenbescheid immer an einen Eigentümer / Miteigentümer. Sofern sich bei einer Eigentümergemeinschaft diese auf einen bestimmten Miteigentümer einigt und uns benennt, werden wir diesen als Gesamtschildner heranziehen.

### **2.4. Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

Die erste Vorauszahlung nach dem neuen Gebührenmaßstab wird zum 15.11.2020 fällig. Die Festsetzung der Vorauszahlungen für den Abrechnungszeitraum 2020/2021 erfolgt nicht wie in den Folgejahren mit der Jahresabrechnung, sondern über einen eigenen Bescheid, den sie etwa Anfang Oktober erhalten werden.

#### Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird jährlich abgerechnet. Da wir die maßgeblichen Verbrauchsdaten vom Zweckverband für Wasserversorgung der Arnbachgruppe erhalten, sind die Einleitungsmenge und der Abrechnungszeitraum identisch mit den Angaben in dem Bescheid, den Sie vom Wasserversorgungsträger für die Abrechnung der Wasserverbrauchsgebühren erhalten. Abrechnungszeitraum ist der 01.07. bis 30.06. des Folgejahres.

Die Abwassergebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig. Auf die Gebührenschild sind insgesamt drei Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs des Vorjahres zu leisten. Die Raten werden im Bescheid über die Jahresrechnung angegeben. Die Vorauszahlungen sind zum 15.11., 15.02. und 15.05. zu entrichten.

### Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird jährlich abgerechnet. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum 01. Juli eines Jahres. Flächenänderungen sind unaufgefordert nach Abschluss der Maßnahme anzuzeigen.

Abrechnungszeitraum ist der 01.07. bis 30.06. des Folgejahres.

Die Niederschlagswassergebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig. Auf die Gebührenschild sind insgesamt drei Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Vorjahresgebühr zu leisten. Die Raten werden im Bescheid über die Jahresrechnung angegeben. Die Vorauszahlungen sind zum 15.11., 15.02. und 15.05. zu entrichten.

### **2.5. Gebühreneinzug - ein Vorteil für alle!**

Ein großer Teil der Bürger lässt die erhobenen Gebühren von ihrem Konto einziehen. Dieses Verfahren ist für beide Seiten vorteilhaft. Bei uns entfällt ein erheblicher Verwaltungsaufwand und Sie sparen sich die Überweisung und können keine Zahlungsfristen übersehen. Damit geraten Sie nie in Gefahr, mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet zu werden.

Haben Sie bisher Ihre Abwassergebühren noch überwiesen oder sind Sie Neukunde, bitten wir Sie, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Sollten Sie einmal mit einer Kontobelastung nicht einverstanden sein, entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil, denn Sie können ohne Angaben einer Begründung innerhalb von acht Wochen die Einziehung bei Ihrem Geldinstitut widerrufen.

Das entsprechende Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik – Rathaus und Politik – Verwaltung - Formulare – Steuern, Gebühren und Beiträge-. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular auch zu. Das SEPA-Lastschriftmandat muss uns dann im Original vorgelegt werden.

### **2.6. Eigentumsänderungen**

Wenn Sie in unserem Gemeindegebiet ein bebautes Grundstück erwerben oder veräußern, bitten wir Sie uns baldmöglichst darüber zu informieren und uns Name und Adresse des Verkäufers bzw. Käufers, das Datum des Besitzübergangs und den Stand des Wasserzählers an diesem Tage zu benennen.

Sie erhalten dann umgehend die Endabrechnung bzw. den erstmaligen Bescheid und ersparen uns aufwendige Nachermittlungen

## **3. Verbesserungsbeitrag**

Die Auflassung der Teichkläranlagen in den Gemeindeteilen mit Überleitung der Abwässer nach Karlskron und die Erneuerung/Erweiterung der Kläranlage Karlskron stellen eine Verbesserung für die gesamte Entwässerungseinrichtung dar. Daher wird die Gemeinde für diese Maßnahme Verbesserungsbeiträge von allen beitragspflichtigen Grundstückseigentümern erheben.

Die Höhe des Beitrags kann noch nicht ermittelt werden, da die genauen Investitionskosten, der Anteil der Verbesserung, die Höhe der Zuwendungen durch den Freistaat Bayern und der Straßenentwässerungsanteil, der durch die Gemeinde zu tragen ist, noch nicht bekannt sind.

Die Maßnahme wird im Herbst 2020 mit dem Bau der Verbundleitungen beginnen. Komplette abgeschlossen soll die Maßnahme im Jahr 2023 werden.

Es ist geplant, Vorauszahlungen auf den Verbesserungsbeitrag zu erheben. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 würde dann jeweils eine Vorauszahlungsraten erhoben werden. Im Jahr 2024 soll dann der Verbesserungsbeitrag unter Anrechnung der Vorauszahlungen abgerechnet werden.

***Aufgrund der aktuellen Situation können die geplanten Informationsveranstaltungen zu dem Thema nicht stattfinden. Bei Fragen können Sie sich aber gerne an die Gemeindeverwaltung wenden!***

 **HAUS im MOOS**  
**DONAUMOOS 86668 Karls h u l d - Kleinhohenried 108**  
 Weitere Informationen unter Tel. 0 84 54/95-205 oder im Internet unter [www.haus-im-moos.de](http://www.haus-im-moos.de)

**Das HAUS im MOOS hat wieder geöffnet,  
 auch im Freilichtmuseum startet die Saison.**

### Sommeröffnungszeiten HAUS im MOOS

Öffnungszeiten Sommer 09.06.2020 - 31.10.2020

Dienstag - Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Samstag 13.00 - 17.00 Uhr

Sonntag und Feiertag 11.00 - 17.00 Uhr

Die Museumsgaststätte hat täglich außer Montag ab 10.00 Uhr geöffnet.

Das Haus im Moos Team freut sich auf Ihren Besuch.  
 Weitere Informationen beim Haus im Moos,  
 Tel. 08454/95205 oder unter [www.haus-im-moos.de](http://www.haus-im-moos.de)

### Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschkentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf Ihre Mitbürger.



Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen - wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden sie unter folgender Internetadresse:

[https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_32/BJNR347810002.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html)

#### Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie gantztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte **ohne EG-Umweltzeichen**: Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 17.00 Uhr zulässig.

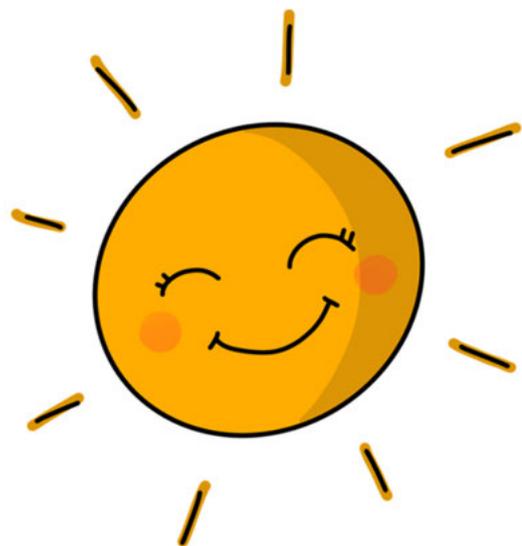
### **Waldbesitzervereinigung Neuburg-Schrobenhausen**

#### **Die Idylle trägt -**



#### **Holzlagerplätze sind keine Kletterspielplätze**

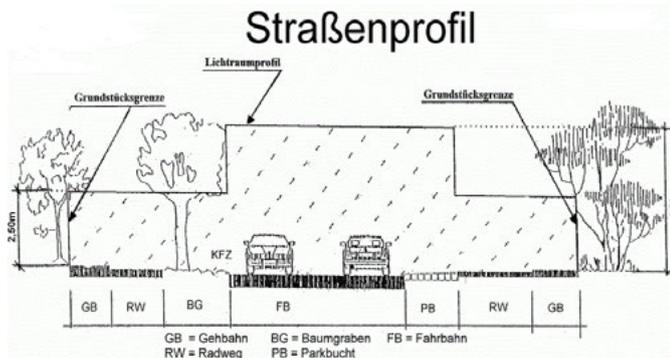
Fast jeder ist schon auf ihn getroffen, sei es beim kurzen Spaziergang an Feldwegen entlang oder auf Waldwegen - der Holzpolter. Fichten-, Kiefern- und Eichenstämmen liegen ordentlich auf unterschiedlich hohe Holzhaufen gestapelt am Wegesrand. Sie wirken stabil und ungefährlich und verleiten so gerade oft Kinder zum Spielen, Klettern und zur künstlerischen Betätigung. Oft auch im Beisein von Erwachsenen. „Doch von den Holzpoltern gehen oft unterschätzte Gefahren aus und spielen auf diesen kann nicht nur zu schweren Verletzungen, sondern auch zu tödlichen Unfällen führen“, so die Warnung vom Geschäftsführer der WBV Neuburg-Schrobenhausen Ludwig Schön. „Denn die Baumstämme geraten gerne ins Rollen, wenn auf ihnen geklettert wird. Dabei benötigt es gar nicht viel Kraft, wie man meinen könnte“. Und ist ein Holzstapel erst einmal in Bewegung versetzt, folgt oft eine Kettenreaktion und Stamm auf Stamm rollt vom Polter herunter. Da man in diesen Situationen allzu schnell auch mit den Füßen eingeklemmt wird, ist man an Ort und Stelle gefangen und wird vom Holz überrollt. Da die Stämme oft tonneschwer sind führt dies nicht nur augenblicklich zu schweren Verletzungen, sondern man wird auch oft zwischen den Stämmen eingeklemmt. Sich selbst aus solchen Situationen zu befreien, ist fast unmöglich und auch bei fremder Hilfe wird oft Spezialgerät zur Bergung benötigt, denn Baumstämme lassen sich nicht so einfach anheben. So drohen nun auch Erstickung und Erdrückung. Klettern auf Baumstämmen ist somit keine Freizeitbeschäftigung, sondern hat strengstens zu unterbleiben. Denken Sie an Ihre Gesundheit und die Ihrer Kinder. Gerade diese sollten hier auch ausdrücklich auf die Risiken durch Ihre Eltern hingewiesen werden.



## Gehwegpflege und Sträucherrückschnitt

An vielen Feldwegen, Verbindungsstraßen, öffentlichen Straßen und Gehwegen hängen Bäume bzw. Sträucher aus den Privatgrundstücken über. Ich darf deshalb die Grundstückseigentümer aus Sicherheitsgründen bitten, dafür Sorge zu tragen, dass überhängende Bäume und Sträucher an öffentlichen Straßen und Gehwegen zurück geschnitten werden. Achten Sie besonders in Kurvenbereichen, Einmündungen und Grundstückszufahrten auf gute Sichtverhältnisse.

Das erforderliche Straßenprofil entnehmen Sie bitte dem anliegenden Plan, wobei die markierte Fläche vor Überwuchs freizuhalten ist.



## Neues aus dem Bauamt

Die Gemeinde Karlskron bittet bei Einreichung von Bauanträgen folgendes zu beachten:

Die Bauanträge sollen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden. Diese Frist ist notwendig um eine ausreichende Zeit zur Prüfung des Antrages zu gewährleisten.

Mit dem Bauantrag sind folgende Unterlagen 3-fach vollständig einzureichen:

- Bauantrag (unterschieden vom Planfertiger und Bauherrn)
- Baubeschreibung mit Unterschrift
- Regelmäßig mit Angabe der GFZ-, GRZ-Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan (Amtl. beglaubigtes Original 1x Erstschrift, Kopie in Zweit u. Drittschrift)  
Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate Maßstab 1:1000  
Bei Bauvorhaben im Aussenbereich zusätzlich M 1:5000  
Unterschriften auf dem Lageplan (Planfertiger, Bauherrn, angrenzende Nachbarn)
- Bauzeichnungen mit Unterschriften (Planzeichner, Bauherrn, angrenzende Nachbarn mit Fl-Nr.)
- Angaben zur Grundstücksentwässerung /Wasserversorgung (Aussenbereich)  
Erforderlich bei Vorhaben die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen

## Bereitschaftsdienst Abwasserkanal

**Bei Störungen rufen Sie bitte an:**

**Bereitschafts-Handy 0172 / 8449796**

Für die Funktion des Abwassersystems ist es sehr wichtig, dass jede Unregelmäßigkeit am Schacht (meist ein Geräusch) umgehend der Gemeindeverwaltung oder der Bereitschaft (**Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen bis 19.00 Uhr**) gemeldet wird.

Auch Nachbarn, Radfahrer und Fußgänger bitten wir, wenn sie bei irgendeinem Schacht ein dauerndes Geräusch hören, dies umgehend zu melden.

Bei Störungen am Vakuumabwassersystem **bitte keine eigenmächtigen Arbeiten durchführen**. Es kommt dadurch immer wieder zu kostenintensiven Ausfällen, die künftig dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

## Fremdstoffe im Vakuumkanalsystem

Aus dem Vakuumkanalsystem müssen vermehrt Fremdstoffe wie Textilien, Kleintiere, Hygieneartikel und sonstige Fremdkörper entfernt werden.

Da durch diese Fremdkörper kostenintensive Störungen auftreten und die Funktion des Kanalsystems für andere Anschlussinhaber beeinträchtigt ist, werden den Verursachern künftig diese Kosten in Rechnung gestellt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich daraufhin, dass Essensreste nicht über das Kanalsystem entsorgt werden dürfen.

Wir bitten alle Bürger in Ihrem eigenen Interesse diese Hinweise zu beachten.

## Bereitschaftsdienst bei Störungen der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe ist unter der Telefonnummer 08252/4731 zu erreichen.

**Rufbereitschaftsdienst: 0151/57121976**

## Defekte Straßenlampen melden

Defekte Straßenlampen werden von Bayernwerk repariert. Wir bitten deshalb alle Anwohner, defekte Straßenlampen (auch wenn nur noch eine Röhre brennt) mit **Brennstellnummer unverzüglich** in der Gemeindeverwaltung Karlskron ☎ 08450/930-111 zu melden.

Die **Brennstellnummer** ist durch einen Aufkleber auf der Lampe ersichtlich.



## Der Gemeinderat Karlskron gratuliert folgenden Personen im Juli zum Geburtstag:

### Karlskron:

Am 09.07. Giersch Herta zum 75. Geb.  
 Am 12.07. Kreil Josef zum 70. Geb.  
 Am 24.07. Neumayer Peter zum 70. Geb.

### Adelshausen:

Am 26.07. Schmid Thomas zum 80. Geb.

### Der Gemeinderat Karlskron gratuliert:

#### Ihr 50-jähriges Ehejubiläum feiern

am 17.07. Waadt Hans-Günther und Renate

am 23.07. Mrazek Wolfgang und Elfriede

#### Ihr 60-jähriges Ehejubiläum feiern

am 30.07. Schwarz Ernst und Anna

Möge den Jubelpaaren noch viele gemeinsame und gesunde Lebensjahre beschieden werden.

### Bericht aus dem Standesamt

#### Eheschließungen:



Sandra Michaela Biller und Johann Jakob Einmüller, beide wohnhaft in Karlskron.

Julia Beck, wohnhaft in Schweitenkirchen und Andre' Damschek, wohnhaft in Karlskron.

#### Sterbefälle:



Anna Schlüßl, geb. Pletz, Karlskron GT Grillheim  
 Konrad Bengl, Karlskron, GT Adelshausen  
 Johann Schurius, Karlskron, GT Probfeld  
 Alfred Hufnagl, Hohenwart, GT Freinhausen

### NACHRUF

Die Freien Wähler Karlskron trauern um  
**Herrn Johann Schurius.**

Herr Schurius war ein aufrichtiger, realistischer und ehrlicher Mensch.

Er war für die Bürger Ansprechpartner und die Zukunft der Gemeinde Karlskron lag im sehr am Herzen.

In Bauangelegenheiten unterstützte er die Gemeinde mit seinem Wissen und gesundem Menschenverstand.

Er war ein Mann der sein Wort in die Tat umsetzte.

Johannes Schurius war Gründungsmitglied der FW Karlskron e. V.

Für seine Freundschaft sind wir sehr dankbar.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Brigitte und seinen Kindern mit Familien.

### Hausnummern müssen erkennbar sein!

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. auffinden können. Dies gilt vor allem in der Nacht oder bei schlechter Sicht.

Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar am Gebäude angebracht und stets von Bewuchs freigehalten sind.

## RENTENANGELEGENHEITEN

Beratungstage  
für Versicherte und Rentner



[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Aktuell finden **keine Rentensprechtag** der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd statt.

Bitte nutzen Sie die Onlinedienste der Rentenversicherung Bayern Süd unter [www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de) oder das kostenlose Servicetelefon 0800-1000-48015



### Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder stellen wir fest, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung oder Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und andere. Dies hat bei einem eventuellen Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle Erwachsenen, ihr Licht einzuschalten um damit den Kindern und Jugendlichen ein „leuchtendes Beispiel“, zu sein. Darüber hinaus sollten Eltern ihre Kinder auf diese Gesetzgebung und auf die Folgen einer Zuwiderhandlung verstärkt hinweisen und sie zur Nutzung der Beleuchtung anhalten.

### Ärzte

**Gemeinschaftspraxis, Reichertshofen**, Herzog-Heinrich-Platz 4, Reichertshofen: Tel. 08453/8071  
**Praxis Dr. Kremer**,  
 Herrstr. 3, Reichertshofen, Tel. 08453/8585  
**Praxis Dr. Klimek MVZ GmbH**, vormals Dr. Lang  
 Kellerweg 13, Reichertshofen, Tel. 08453/330130  
**Praxis Ruff**,  
 Hauptstr. 23, Karlskron, Tel. 08450/1333

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:



**116 117** wählen

Unter der bundesweit einheitlichen Nummer erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen. Überall in Deutschland sind niedergelassene Ärzte im Einsatz, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln - auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen, wenn Ihr Hausarzt nicht mehr zu erreichen ist. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schweren Unfällen, alarmieren Sie weiterhin den Rettungsdienst unter der Notfallnummer 112. Die neue Nummer 116 117 soll die Notfallnummer 112 nicht ersetzen, sondern entlasten.

### Apotheken-Bereitschaftsdienst Juli 2020



05.07. Margarethen-Apotheke, Reichertshofen  
 19.07. Engel-Apotheke, Reichertshofen

Im Übrigen kann der Tagespresse entnommen werden, welche Apotheke in Ingolstadt und Umgebung Bereitschaft hat.

### Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Die Dorfhelferinnen-Station vermittelt allen Familien professionelle Haushaltshilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft-Entbindung und Kur ausfällt.

Einsatzleitung:

Waltraud Wagner, 08466/560 oder 0171/8009226

## ABFALLENTSORGUNG

**Der Wertstoffhof "Am Sportplatz" ist wie folgt geöffnet:**

**Mittwoch: von 15.00 - 19.00 Uhr**  
**Samstag: von 09.00 - 12.00 Uhr**

### Achtung! Information!

Aus gegebenem Anlass weisen die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen darauf hin, dass es ausnahmslos nicht gestattet ist Gegenstände aus den Containern auf dem Wertstoffhof zu entnehmen.

Die Entnahme stellt einen Diebstahl dar, der polizeilich zur Anzeige gebracht wird.

Den Anweisungen der Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof ist Folge zu leisten.

### **Glascontainer: Plätze bitte sauber halten**



Ein Containerstandort soll nicht zu einem Müllablageplatz werden.

Die Gemeinde bittet alle Benutzer darum, die Transportbehälter wie z. B. Kartons wieder mit nach Hause zu nehmen und nicht neben den Glascontainern zu entsorgen. Immer wieder fällt auf: Statt in den Glascontainer fallen die Flaschen neben die Container - kann passieren - aber dann bitte die herumliegenden Glasscherben beseitigen.

Bei Fragen zur Auslieferung der **Gelben Tonne** oder bei Problemen mit der Bereitstellung und Leerung der **Gelben Tonne** sowie der **Restmülltonnen** steht Ihnen die **Fa. Hofmann** unter der gebührenfreien **Hotline Tel. 0800/1004337** (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) zur Verfügung

Ab sofort sind alle Informationen zur Einführung der **Gelben Tonne** im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf der Internetseite [www.landkreisbetriebe.de/gelbe-tonne](http://www.landkreisbetriebe.de/gelbe-tonne) abrufbar.

### **Internetauftritt der Landkreisbetriebe**

Leerungstermine und Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen, sämtliche Trenn-Mit Infobroschüren und sonstige Infoblätter, sowie alle verwendeten Formulare sind über die Internetadresse **www.landkreisbetriebe.de** abrufbar.

Alle Termine können auch in zusammengefasster Form aus dem Internet unter: [www.landkreisbetriebe.de/Abfuhrtermine](http://www.landkreisbetriebe.de/Abfuhrtermine) abgerufen werden.

### **Erweitertes Angebot auf den Wertstoffhöfen:**

Seit 01.01.2015 besteht die Möglichkeit, an allen Wertstoffhöfen Altpapier, Baum- und Grünschnitt, Sperrmüll, Bauschutt, Elektrogeräte und Eisenschrott abzugeben.

Zusätzlich werden Tintenpatronen und Tonerkartuschen getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Bitte legen sie die Patronen ohne Originalkarton jedoch in der Umverpackung (Plastikfolie) in die roten Tonnen.

### **Neue Gebühren und Freimengen bei Anlieferung von kostenpflichtigen Materialien auf den Wertstoffhöfen:**

- **Restmüll (Tapeten, etc.)** pro 60 Liter: 5 Euro.
- **Altholz aus dem Bau-/Außenbereich** je Stück: 10 Euro (Freimenge für private Haushalte: 2 Stück).
- **Mineralischer Bauschutt:** Annahme nur bis max. 200 Liter (kostenfrei) und nur von privaten Haushalten.
- **Gartenabfälle:** pro angefangenem 1 Kubikmeter: 12 Euro (Freimenge für private Haushalte: 1 Kubikmeter).
- **Kleinmengen sonstiger brennbarer Abfälle** soweit kein Sperrmüll je angefangene 200 Liter: 2,50 Euro.

### **Allgemeine Hinweise zum Wertstoffhof:**

Um eine zügige Entladung auf dem Wertstoffhof zu gewährleisten bitten wir Sie bei größeren Anlieferungen die Materialien nach Möglichkeit schon zu Hause vor zu sortieren und diese zu zweit anzuliefern. Um Staus und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie nicht schon vor Beginn der Öffnungszeiten zu kommen und auch die letzte Stunde vor der Schließung zu nutzen.

### **Kühlgeräte**



Nachdem mittlerweile auf jedem Wertstoffhof Kühlgeräte wie Kühlschränke und Gefriertruhen, etc. angenommen werden, ist die Haus-zu-Haus-Sammlung von Kühlgeräten über die Fa. Pfahler mangels Nachfrage eingestellt worden.

**Aus diesem Grunde werden keine Kühlschränke-Abholkarten mehr ausgegeben.**

Sofern Bürger keine Transportmöglichkeiten zum Wertstoffhof besitzen und keine Rücknahme über den Lieferanten möglich ist, verweisen wir auf die privaten Abholdienste unter [www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste](http://www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste).

### **Eigenkompostierung**

Haushalte, die keine Biotonne haben und selber kompostieren, werden dringend gebeten, keine Knochen, Fleisch-, Fisch- und Wurstreste auf den Kompost zu werfen, sondern dies über die Restmülltonne zu entsorgen.

Geben Sie dem Ungeziefer keine Chance.

## Kommunale Verkehrsüberwachung

Messergebnisse der kommunalen Verkehrsüberwachung der Gemeinde Karlskron im April 2020:

Messtandort Straße	Zeitraum	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße	Anteil %	Höchst- Geschwind.
Deubling	01.04.2020 09:51 – 14:51	523	35	7,0	112
Karlskron Hauptstraße	16.04.2020 07:45 – 10:20	264	40	15,5	86
Fruchthelm	16.04.2020 10:53 – 12:45	53	21	11,3	81
Deubling	24.04.2020 11:37 – 16:37	1308	60	12,0	121
Karlskron Josephenburg	28.04.2020 08:40 – 11:15	90	16	6,2	46
Mändlfeld Wiesenstraße	28.04.2020 11:40 – 13:40	40	5	2,5	48

### Altpapiersammlung in Pobenhausen

**Nächster Termin:**  
**Samstag, 25. Juli 2020**



Die Jagdgenossenschaft Pobenhausen sammelt wieder Altpapier und stellt hierzu am Sportplatz einen Container bereit. Ein Abholen und Einsammeln des Altpapiers erfolgt nicht mehr!

Stattdessen kann das Altpapier, wie schon bisher, direkt zum Container am Sportplatz gebracht werden. Dabei ist auf die geltenden Regeln zum Mindestabstand zu achten.

Angenommen wird jegliches Altpapier wie Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, auch Kartonagen und Pappe.

**Der gesamte Erlös der Sammlungen wird für einen gemeinnützigen, örtlichen Zweck gespendet.**

Die Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorsteher



### Aufruf an alle Hundebesitzer

Bedauerlicherweise gehen in der Gemeindeverwaltung immer wieder Beschwerden über Hundekot auf Grundstückseinfahrten, Bürgersteigen, Spielplätzen und Grünanlagen ein. Dieser ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr

Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Leidtragende sind die Fußgänger, die in die „Häufchen“ hineintreten. Hundekot insbesondere auf Spielplätzen ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für die Kinder gesundheitsschädlich sein.

### Natürlich muss Ihr Hund auch müssen dürfen!

Aber Sie sind verpflichtet, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen, überall!

# Ferien(S)pass 2020

## Ferienpass-Ausgabe

**22. Juni – 02. Juli 2020**

im Sekretariat der Schule Karlskron, im Rathaus Karlskron (Zi. 01), in der Raiffeisenbank im Donautal sowie in der Sparkasse Karlskron bekommt ihr den Ferienpass dieses Jahr **kostenlos**.

### Anmeldung im Rathaus Karlskron:

Sa., 27.06.2020 09:00 - 10:30 Uhr

Mi., 01.07.2020 13:00 - 16:00 Uhr



## **Kostenlose Energiesprechstunden finden vorerst telefonisch statt.**

Der Verein "Energie effizient einsetzen e. V." bietet jeweils donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr kostenlose Energiesprechstunden an. Diese finden momentan nur telefonisch statt. Es stehen kompetente Energieberater jeweils 45 Minuten lang für alle Interessierten zur Verfügung.

Wer sich beraten lassen möchte kann sich unter Telefon 08431/644048 oder unter [info@e-e-e.eu](mailto:info@e-e-e.eu) anmelden.

### Nächste Termine:

Do., 09.07. 2020, LRA ND-SOB

Do., 23.07.2020, SOB, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22



Der Bücherbus ist seit dem **18.05.2020** mit einem **eingeschränkten Fahrplan** wieder unterwegs. Vorerst ist es nur möglich, an der Tür des Busses bestellte Medien abzuholen und abzugeben. Wie in der Stadtbücherei im Herzogskasten können Sie telefonisch (0841 / 305 3821) oder per E-Mail [buecherbus@ingolstadt.de](mailto:buecherbus@ingolstadt.de) Medien für die Abholung im Bücherbus bestellen.

Wegen des zeitlichen Aufwands für das Heraussuchen bestellter Medien wird der Bücherbus nicht alle Haltestellen anfahren können, sondern sich auf Schwerpunkstationen beschränken, an denen dafür eine längere Haltezeit geplant ist.

Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung Name, Leser Nummer und Abholhaltestelle.

Der Bücherbus hält momentan **nur** in  
**Karlskron am Parkplatz an der Kirche**  
**von 14.00 bis 16.30 Uhr**

**Nächster Termin: Montag, 13.07.2020**



## Der Gewerbeverband Donaumoos dankt für die tolle Unterstützung



Schon früh begann eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Gewerbeverband Donaumoos e.V. und der Karlskroner Grund- und Mittelschule mit dessen Förderverein im Rahmen der Organisation der Job- und Ausbildungsbörse Donaumoos, die im März in Karlshuld stattfinden sollte. Mit viel Kreativität und Engagement brachte sich die Schule ein und trug maßgeblich dazu bei, die Veranstaltung für die Besucher attraktiv zu gestalten. Bis zuletzt hofften alle Beteiligten, dass uns Corona keinen Strich durch die Rechnung machen würde, aber leider mussten wir am Ende doch kapitulieren und die Veranstaltung absagen. Dabei hätten wir den von den Karlskroner Dancing Crowns eigens einstudierten „Tanz der Berufe“ so gerne gesehen. Sicher hat der eine oder andere durch die Plakate, die ja schon überall zu sehen waren, einen kleinen Vorgeschmack darauf bekommen. Ich kann die Enttäuschung gut verstehen, die alle Beteiligten empfunden haben. Mir und dem ganzen Organisationsteam im Gewerbeverband ging es da nicht anders.

Es ist mir ein großes Anliegen, hier an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott nach Karlskron zu schicken. Ich danke allen voran den Initiatoren dieser gewinnbringenden Zusammenarbeit, den Vorsitzenden des Fördervereins Frau Pichler und Frau Hilpoltsteiner, sowie der Schulleitung der Freiherr-von-Hertling-Grund- und Mittelschule Karlskron Frau Direktorin Waldhauser-Mair und ihrem Stellvertreter Herrn Springwald, die von Anfang an begeistert waren von der Idee, die Jobbörse zu unterstützen. Auch allen eingebundenen Lehrkräften und nicht zuletzt den Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern gebührt mein Dank.

Ich hoffe, dass sich das öffentliche Leben bis im kommenden Frühjahr wieder soweit normalisiert hat, so dass ich sagen darf: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Wir freuen uns schon auf Euch!

Cornelia Euringer-Klose, 1. Vorsitzende im Gewerbeverband Donaumoos e.V.

**Organpendeausweis**  
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

**Organpende**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organpende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infofon Organpende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

## Mitfahren organisieren mit Köpfe**chen**

### So funktioniert die MiFaZ



Einfach im Internet die Startseite der MiFaZ für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen aufrufen: <http://nd.mifaz.de>. Ebenso gelangen Sie über die Homepage der Gemeinde Karlskron zur Mitfahrzentrale: [www.karlskron.de](http://www.karlskron.de). Dort suchen Sie nach Mitfahrangeboten / -gesuchen, indem Sie Start und Zielort einfach auf der Karte anklicken oder eingeben. Die am besten passenden Angebote werden anhand einer Umkreissuche aufgelistet. Nach einem Klick auf Angebote oder Gesuche wird hier eine Liste aller Mitfahrangebote / -gesuche angezeigt. Durch Klicken auf "Neuer Eintrag" können Sie einfach und kostenlos ein eigenes Inserat erstellen.

**Nutzen Sie das für Sie kostenlose Angebot des Landkreises und tragen Sie mit Ihrem eigenen Eintrag zur Verkehrsentlastung bei.**

## Wir Füreinander- die Nachbarschaftshilfe in Karlskron



Mit der Nachbarschaftshilfe "Wir Füreinander" wurde ein soziales Netz- und Hilfswerk geschaffen, um sich gegenseitig zu helfen, wenn die bestehenden Familien- und Nachbarschaftsstrukturen nicht ausreichen.

Gemeinsam können wir etwas bewegen. Wenn Sie Hilfe brauchen oder helfen wollen, vermitteln wir Sie gerne.

### Wichtig zu wissen:

- Die Gespräche und Kontakte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe werden selbstverständlich vertraulich geführt und behandelt.
- Mitmachen kann jeder, ob Jung oder Alt.
- Das ehrenamtliche Engagement ist über den Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. versichert.

### So erreichen Sie uns:

Gemeinde Karlskron - Rathaus  
Tel. 08450/9300; Fax: 08450/930-125  
Email: [gemeinde@karlskron.de](mailto:gemeinde@karlskron.de)



Neuburg-Schrobenhausen e.V.

Sich mit der **eigenen Endlichkeit** zu befassen, bedeutet, sich mit dem **Leben** zu beschäftigen!

„Ich habe keine Angst vor dem Sterben, ich möchte bloß nicht dabei sein, wenn es passiert“

Woody Allen

Wir alle sind täglich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer konfrontiert. Wir werden davon überflutet im Fernsehen, den Nachrichten oder Zeitungen. Und dennoch werden diese Themen schnell verdrängt, nach dem Motto: „Jeder möchte lange leben, aber keiner will alt werden oder sogar sterben“. In unserer „schöner- schneller- besser- Gesellschaft“ hat der Tod wenig Platz und wird immer noch tabuisiert. Mit der Trauer ist es ebenso, nach zwei Tagen soll ein Trauernder wieder „funktionieren“ und zum Alltag übergehen können....

Deshalb möchten wir alle interessierten Menschen zu unserem Stammtisch: TOD. SICHER einladen, um sich ganz ungezwungen zu unterhalten, zuzuhören, nachzudenken, Fragen zu stellen, mitzureden.....WIR- das sind Haupt- und Ehrenamtliche des Hospizvereins Neuburg- Schrobenhausen e. V. (Kontakt: 08431/4364061)

Der Stammtisch findet statt im Cafe Wort.Schatz, Oskar- Wittmann- Str. 3 in Neuburg an folgenden Terminen:

> Freitag, 31. Juli 2020 von 18.00- 20.00 Uhr

> Freitag, 25. September 2020 von 18.00- 20.00 Uhr

> Freitag, 27. November 2020 von 18.00- 20.00 Uhr

Cafe  
**Wort.Schatz**

Nichts in dieser Welt ist sicher, außer dem Tod und die Steuern“ B. Franklin

## Hospizverein Neuburg- Schrobenhausen



### Angebote für trauernde Menschen Sommer 2020

**Freitag, 10.07.20 18.00 Uhr**  
**Trauersprechstunde**, Hospizbüro  
Münchener Str. 22, ND

**Dienstag, 14.07.20 15.00 Uhr**  
**Lebenscafe mit Humor** (mit Sepp Egerer)  
Gemeindesaal Christuskirche ND,  
Am Graben 173

### Angebote für Jedermann und jede Frau:

**Freitag, 31.07.20 18.00-20.00 Uhr**  
Einladung zum **Stammtisch TOD. Sicher-  
Lebendige Gespräche für alle.**  
Cafe Wort.Schatz, Oskar-Wittmann-Str. 3, ND

Nähere Informationen und Anmeldung beim  
Hospizverein ND- SOB e. V. unter Telefon:  
08431/4364061  
Alle Angebote sind kostenfrei.

## KoKi – Koordinationsstelle frühe Kindheit,



ein starkes Netzwerk für werdende Eltern und  
junge Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr  
im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Beratung, Unterstützung und Begleitung erhalten Sie bei den KoKi-Mitarbeiterinnen telefonisch oder im persönlichen Gespräch rund um alle Fragen und Belange von der Schwangerschaft über Erziehungs- und Gesundheitsfragen bis hin zur Bewältigung schwieriger Alltags- und Überforderungssituationen.

Kostenfrei, freiwillig, unverbindlich und – bei Bedarf – auch anonym. Mit Hilfe von pädagogischen und medizinischen Fachpersonal oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aus den Projekten wellcome und ZwergerlZeit, welche der Familie Zeit und ein offenes Ohr schenken.



Sie erreichen uns über [koki@lra-nd-sob.de](mailto:koki@lra-nd-sob.de) oder  
08431/ 57-264, -431 oder -191.

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Katholisch

### Samstag, 4.7.

**Po** 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst auf dem Kalvarienberg

### Sonntag, 5.7.

**Ad** 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Patrozinium  
**Ka** 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

### Samstag, 11.7.

**Ad** 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

### Sonntag, 12.7.

**Po** 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst auf dem Kalvarienberg  
**Ka** 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

### Samstag, 18.7.

**Po** 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst auf dem Kalvarienberg

### Sonntag, 19.7.

**Ad** 08.45 Uhr Sonntagsgottesdienst  
**Ka** 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Patrozinium

### Samstag, 25.7.

**Ad** 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

### Sonntag, 26.7.

**Po** 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst auf dem Kalvarienberg  
**Ka** 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Die Werktagsmessen finden wie gewohnt um 18:30 Uhr in den jeweiligen Kirchen statt. In Pobenhausen ist am Freitag der Gottesdienst in der Pfarrkirche.

#### Pfarrbüro:

Hauptstr.37, 85123 Karlskron  
☎08450 8422 Fax: 08450 9998  
Pfarrer: 08450 9997  
Email: [pg.karlskron@bistum-augsburg.de](mailto:pg.karlskron@bistum-augsburg.de)

#### Öffnungszeiten:

Die. Von 14.00-16.00 Uhr  
Mi. und Do. 09.00-11.00 Uhr  
Montag und Freitag geschlossen

## Evangelisch

### Keine öffentlichen Veranstaltungen

Es finden in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth bis auf weiteres keine öffentlichen Veranstaltungen statt.

Aufgrund der derzeitigen Hygieneregeln finden Gottesdienste nur in der Martinskirche Spitalhof statt. 38 Plätze sind in der Kirche für Besucher\*innen ausgewiesen, wobei 18 Plätze von sogenannten Haushaltsgruppen genutzt werden können.

Wir planen auf dem Gelände der Dreieinigkeitskirche Freiluftgottesdienste zu feiern. Achten Sie dafür bitte auf die Informationen auf unserer Homepage.

Besucher werden gebeten während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf die Feier des Abendmahls und Gemeindegang wird verzichtet.

Auf der Online-Plattform Kirchraum Ingolstadt unter [www.kirchraum-ingolstadt.de](http://www.kirchraum-ingolstadt.de) wollen wir weiterhin für Sie da sein.

Hier finden Sie Predigten und Texte, Andachten und Konzerte, die im Evang.-Luth. Dekanat Ingolstadt entstanden sind.

### Es sind unter Vorbehalt folgende Gottesdienste geplant:

#### Gottesdienste in der Martinskirche-Spitalhof:

05.07., 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Plack  
12.07., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Amnesty International, Pfarrer Schwarzer  
19.07., 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Plack  
26.07., 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Plack

#### Wir sind für Sie da:

**Pfarrer Axel Conrad, Vakanzvertretung:** Kontakt über Pfarramt

#### **Pfarramt in Spitalhof:**

☎ 08450 -7075; Fax 08450-1655  
Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof,  
[pfarramt@brunnenreuth.de](mailto:pfarramt@brunnenreuth.de)

**Pfarrer Peter Plack,** ☎ 08450-929599

[pfarrer.plack@brunnenreuth.de](mailto:pfarrer.plack@brunnenreuth.de)

**Susanne Maywald,** Mesnerin, ☎ 0179-4551874

# VERANSTALTUNGEN

## Pasta & Opera

im Haus der Begegnung  
in Pobenhausen

am Samstag, 11. Juli 2020

muss leider auf Grund der aktuellen  
Situation verschoben werden.

### Neuer Termin:

Voraussichtlich: Samstag, 8. Mai 2021 19 Uhr



Die Eintrittskarten  
behalten ihre Gültigkeit

Nähere Informationen bei:  
Josef Hartl, Tel.: 08453 / 2927  
Rita Höhnle, Tel.: 08453 / 9696

„Freunde der Kultur in Karlskron e. V.“



## Schützenverein Eichenlaub Karlskron e.V.



### Gartenfest 2020 Abgesagt !

Die aktuelle Situation rund um den Coronavirus und der damit verbundenen Einschränkungen hat uns dazu veranlaßt unser Gartenfest 2020 abzusagen. Wir hoffen dass sich die Umstände baldmöglichst zum besseren wenden so daß wir auch wieder den Gaststättenbetrieb im Vereinsheim aufnehmen können, dieses muss jedoch bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Bleibt´s gesund

Das Schützenmeisteramt

[www.eichenlaub-karlskron.de](http://www.eichenlaub-karlskron.de)



# 2020

## MEDITATIVE TÄNZE

mit Yvonne Michele-Rusch

donnerstags 19.30 – 21.30 Uhr

- 23. Januar
- 26. März
- 28. Mai
- 23. Juli
- 24. September
- 26. November

„Tänzen ist Träumen mit den Füßen“



Eine Anmeldung  
ist nicht erforderlich



### „Hubertus“ Pobenhausen e.V.



---



Der Schützenverein  
Hubertus Pobenhausen  
muss angesichts der aktuellen Lage  
sein alljährliches  
**Gartenfest**  
am Sonntag, den 26. Juli 2020  
**absagen.**



Die Vorstandschaft.  
Bleibts gesund!





### Aufgeht's zum Senioren - Radltreff - 2020

Treffpunkt jeden 1. und 3. Donnerstag des Monats ( ab Mai ) am Kirchplatz  
Abfahrt 14:00 Uhr

# VEREINSNACHRICHTEN

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mittwochs 17.30 – 19.00 Uhr (Ferien ausgenommen)

Telefonnummer: 08450/ 923083

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Situation ist das Geschäftszimmer zur Zeit nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an [sv-karlskron@neusob.de](mailto:sv-karlskron@neusob.de)

Die Vorstandschaft  
**SV Karlskron e.V.**

## Abteilung Fußball

**Ansprechpartner in allen Jugendfußball Angelegenheiten:**

Sascha Oppelez, Gesamtjugendleitung  
Tel.: 08450 292 Mobil: 0179 1438222  
E-Mail: [jl.karlskron@yahoo.com](mailto:jl.karlskron@yahoo.com)

## Teamwear

Unter dem Motto „Gemeinsam viel Erreichen“, stellt der SV Karlskron seine Teamwear-Kollektion vor.

Zum erwerben im Online-Shop unter:  
<http://www.sportluette24.de/teambekleidung/sv-karlskron/>  
oder direkt bei der Sport-Hütte in Ingolstadt.

## Papiersammlung

**!! Aufgrund der Corona-Pandemie fällt die Papiersammlung am 18. Juli aus!!**

Die nächste Papiersammlung des SV Karlskron, Abteilung Jugendfußball findet am

**05. September 2020** ab 09:00 Uhr statt.

Bitte stellen Sie die Sachen (wenn möglich getrennt) pünktlich und sichtbar auch bei schlechtem Wetter an den Straßenrand.

## Trainingszeiten der Jugendmannschaften:

(Aufgrund der aktuellen Situation findet zurzeit kein Training statt)

Jugend	Tag	Uhrzeit	Platz
Bambini	Donnerstag	17:00 - 8:00	C
F2-Jugend	Montag/Mittwoch	17:30 - 18:45	B
F1-Jugend	Montag/Mittwoch	17:30 - 18:45	D
E1-Jugend	Dienstag/Donnerstag	17:15 - 18:45	B
E-13-Juniorinnen	Montag	17:00 - 18:00	A
D3-Jugend	Dienstag/Donnerstag	17:15 - 18:45	B
D2-Jugend	Dienstag/Donnerstag	17:15 - 18:45	B
D1-Jugend	Dienstag/Donnerstag	17:30 - 19:00	D
C-Juniorinnen	Montag/Mittwoch	17:00 - 18:30	C
C-Jugend	Dienstag/Donnerstag	18:00 - 19:30	C
B-Juniorinnen	Montag/Mittwoch	18:30 - 20:00	C
B-Jugend	Montag/Mittwoch	18:30 - 20:30	A/B

## Punktspiele der Abteilung Fußball:

(Aufgrund der aktuellen Situation finden zurzeit keine Spiele statt)

## Turnen und Fitness

(Aufgrund der aktuellen Situation findet zurzeit kein Training statt)

### Übungszeiten:

Montag	19.30 Uhr Step-Aerobic
Dienstag	15.30 Uhr Senioren-Gymnastik 20.00 Uhr Funktionales Training (BBP)
Mittwoch	9.30 Uhr Step & Pilates 16.30 Uhr alle 4-jährigen und Jahrgang 2015 17.30 Uhr Jahrgänge 2014 und 2013 2012 18.30 Uhr Allg. Fitnessgymn.
Donnerstag	19.30 Uhr Rückengymnastik
Freitag	16.30 Uhr Mutter-Vater-Kind

## Abteilung Leichtathletik

(Aufgrund der aktuellen Situation findet zurzeit kein Training statt)

### Trainingszeiten:

Dienstags um 16:30 Uhr Treffpunkt am Sportheim

## Bereich Kinderturnen (für 4 – 7 jährige)

Hallo Kinder!

Lang, lang ist es her, dass wir mit Euch turnen durften. Leider hat es diese besondere Zeit nicht mehr zugelassen. Ja, und jetzt gehen wir schon in die Sommerpause!



Wir wünschen Euch einen schönen Sommer und bedanken uns für Euer fleißiges Kommen zu unseren Turnstunden.

Bleibt gesund!

Gabi & Gabi, Bianca & Lena, Jessica & Kathi

## Abteilung Volleyball



Endlich ist es so weit. Seit dem 08.06.20 dürfen wieder kontaktlose Outdoorsportarten trainiert werden. Diese Möglichkeit werden wir bei schönem Wetter unter Einhaltung der Hygieneauflagen zum Training im Sand nutzen.

Es wird etwas ungewohnt sein, dass man mit dem Partner nicht abklatschen darf und auf Abstand bleiben muss.

Wer den Sport liebt hat trotzdem Spaß. Deshalb freuen wir uns auf schöne Tage im Sand.

+ + +

Aktuelle Informationen finden sich immer auf der Homepage des SV Karlskron Abteilung Volleyball.

+ + +

## Tennisturnier

Leider wurde aufgrund von Covid-19 die Punkrunde abgesagt. Deshalb veranstaltet die Abteilung Tennis im Jahr 2020 ein internes Mannschaftsturnier

Turniertage	Gegner
Sonntag, 28. Juni 2020 - Beginn 10:00 Uhr	Herren Herren 40
Sonntag, 5. Juli 2020 - Beginn 10:00 Uhr	Herren 60 Damen
Sonntag, 12. Juli 2020 - Beginn 10:00 Uhr	Herren Herren 60
Sonntag, 19. Juli 2020, Beginn 10:00 Uhr	Herren Damen
Sonntag, 26. Juli 2020, Beginn 10:00 Uhr	Herren 40 Herren 60
Sonntag, 02. August 2020, Beginn 10:00 Uhr	Damen Herren 40

## Männergesangverein „Frohsinn Karlskron“



06.07. Singstunde 19.45 Uhr im HdV  
13.07. Singstunde 19.45 Uhr im HdV

(Termine unter Vorbehalt der Corona-Situation)

## STELLENANZEIGEN



**Raiffeisen Ware**  
RAIFFEISENBANK IM DONAUTAL EG

[www.raiffeisen-ware.bayern](http://www.raiffeisen-ware.bayern)



Starten Sie Ihre Karriere bei uns, einem überregional tätigen Baustoffhandel mit eigenem Fuhrpark. Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams einen

### Baustoffkaufmann (w/m/d)

im Innendienst.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit angenehmen Betriebsklima, einem interessanten und vielseitigem Aufgabengebiet mit leistungsgerechter Vergütung und zusätzlichen Sozialleistungen.

**Ihr Profil:**

- ✓ abgeschlossene Ausbildung (kaufmännisch bzw. Bauhandwerk)
- ✓ Hohe Kunden- und Serviceorientierung
- ✓ Engagement & Flexibilität
- ✓ Kenntnisse und Erfahrungen in der Baubranche

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an unsere Personalabteilung, Ettinger Str. 3, 85080 Gaimersheim richten bzw. sich online bewerben unter [www.rb-idt.de/bewerbung](http://www.rb-idt.de/bewerbung). Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Josef Karmann (Tel. 08454/9494-30) gerne zur Verfügung.

# Job- und Ausbildungsbörse 2020



Am Samstag, 21. März 2020 hätte sie stattfinden sollen: die Job- und Ausbildungsbörse in Karlshuld.

In so einer Messevorbereitung steckt immer viel Vorbereitungsarbeit – für alle Beteiligte. Sei es die Messeorganisation, Aussteller, die zusammenarbeitenden Dienstleister wie Messebauer, Teppichleger, Elektriker, Hausmeister, Werbeverantwortlichen, etc.

Alles ist auf diesen Tag ausgerichtet.



Und so hatten auch wir, der Förderverein der Grund- und Mittelschule Karlskron e.V., alles dafür vorbereitet. Denn der Förderverein wollte mit einem eigenen Stand auf der Messe nicht nur für **die Karlskroner Schule werben**, sondern vor allem ganz konkret Beispiele für die **vielfältigen beruflichen Möglichkeiten** aufzeigen. Dafür hätten ehemalige Schüler anhand ihres Werdeganges, ihrer gefertigten Werkstücke und Lehrmaterialien einen Einblick in die Berufswelt gegeben.

Zu diesem Anlass wurde auch eine große Fahne gestaltet und genäht, um allen Interessierten schon von weitem den Weg zum Stand zu weisen. Diese Fahne wird zukünftig bei allen Veranstaltungen auf uns aufmerksam machen.

Ganz besonders stolz waren wir, dass unsere Kindertanzgruppe „**Dancing Crowns**“ (übersetzt: „Tanzende Kronen“ – abgeleitet von Karlskron) zur **Eröffnung der Börse getanzt** hätte. Die Idee war: die Kinder tanzen und tragen dabei als Kostüm unterschiedliche, für die Berufsgruppen typische Arbeitskleidung und verkörpern einen Ausbildungsberuf und damit die Möglichkeiten, die unsere Jugendlichen in der Berufswelt haben.



Vielleicht haben Sie ja sogar eines der **Werbeplakate für die Messe** gesehen, auf der unsere Mädels abgebildet waren?

Die Mütter der Tanzkinder stellten super Kostüme zusammen, während die Kids wochenlang trainierten. Tänzerinnen und Eltern konnten das gewählte Lied „The Git up“ schon nicht mehr hören, so intensiv wurde auch zuhause trainiert. Denn schließlich wollte man sich ja nicht blamieren, sondern **für Karlskron strahlen**.

Doch still und leise bahnte es sich an ... Großveranstaltungen wurden aufgrund des bösen C-Wortes bereits abgesagt; im Training durften wir uns nicht mehr an den Händen fassen und dann am 11. März – also nur 10 Tage vorher – wurde die Messe und somit auch unser Auftritt abgesagt.

Puh, da ist dann erst mal die Luft raus und die Enttäuschung groß.

*Ich weiß: die Dancing Crowns Mädels hätten das spitze gemacht. Und ich wäre sowas von stolz auf sie gewesen. Denn jede Einzelne hat sich reingehängt, hat ihren Beitrag dazu geleistet, dass der Tanz super wird. Danke Mädels: ihr wart, bzw. ihr seid spitze!*

Jetzt freuen wir uns darauf, bald wieder tanzen zu dürfen. Und den Auftritt holen wir einfach nächstes Jahr nach. Vielleicht mit einem anderen Lied, aber mit der gleichen Botschaft: **Alles ist möglich!** Viele Wege führen zum Beruf!

Edith Pichler und Petra Schütze

Für den Förderverein der Grund- und Mittelschule Karlskron e.V.

